

Merkblatt zur Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über das Vorgehen zur Notfallbetreuung:

1. Sistierung der Regelbetreuung

Mit sofortiger Wirkung (per 16. März 2020) wird die Regelbetreuung in den Schulen Adliswil ausgesetzt, die laufenden Betreuungsvereinbarungen werden für die Dauer der Massnahme sistiert. Es sind keine Kündigungen/Mutationen seitens Eltern notwendig.

2. Dauer und Umfang der Notfallbetreuung

Die Notfallbetreuung ist für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 24. April 2020 vorgesehen. Bei weiteren Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 werden Sie informiert.

Die Notfallbetreuung wird von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Mittagsverpflegung gewährleistet und erfolgt durch das Schulpersonal (Lehr- und Betreuungspersonal). Diese Notfallbetreuung ist kostenlos.

3. Anmeldung für die Notfallbetreuung

Um die Personaleinsatzplanung und die Verpflegung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, das Formular „Anmeldung Notfallbetreuung“ pro Kind in Papierform oder per Mail in Ihrer Schule oder bei der Schulverwaltung abzugeben.

Abmeldungen in der Notfallbetreuung können jederzeit vorgenommen werden.

4. Ferienbetreuung in den Frühlingsferien

Die gebuchten Ferienbetreuungstage wurden annulliert. Ein neues Anmeldeformular für die Notfallbetreuung während den Frühlingsferien steht online oder in den Betreuungseinrichtungen Werd und Wilacker zur Verfügung.

5. Kontaktpersonen bei Fragen zur Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Ihrer Schule.

6. Anrecht auf Notfallbetreuung

Sie haben Anrecht auf Notfallbetreuung, wenn Sie (beide Eltern) in folgenden Bereichen arbeiten:

- Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Militär, Zivilschutz, Zivildienst)
- Verkehr (öffentlicher Verkehr, Taxi und private Busse, wenn Grundversorgung)
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung ohne Reinigung in Privathaushalten)
- Logistik (einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern)
- öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist)
- Medien (ohne Werbe- und Kommunikationsagenturen)